Vorschriften zur Arbeitssicherheit

Arbeiten in Produktionsstätten

Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Gefahren, Massnahmen zur Risikominderung

Augenverletzungen durch Schleifstaub, Schleiffunken und spritzende Gefahrenstoffe (Nr. 1)
Massnahmen zur Risikominderung:
– Tragen Sie immer eine der Gefahr entsprechende Schutzbrille
– Gefährden Sie benachbarte Arbeitsplätze nicht
– Verwenden Sie die vorgesehenen Schutzvorrichtungen (Verkleidungen, Trennwände)

Muskuloskelettale Beschwerden durch Fehlhaltungen, Zwangshaltungen und/oder repetitive Arbeit (Chronische Schmerzen) (Nr. 2)
Massnahmen zur Risikominderung:
– Achten Sie auf die richtige Körperhaltung und die optimale Arbeitshöhe bei der Arbeit
– Entspannen Sie Ihren Körper und Rücken durch gelegentliches Strecken, Dehnen und Verdrehen

Einziehen/Einhängen von Kleidern, Körperteilen und Haaren bei ungeschützten bewegten Maschinenteilen (Nr. 3)
Massnahmen zur Risikominderung:
– Tragen Sie eng anliegende, geschlossene Kleidung
– Verdecken Sie lange Haare durch ein Haarnetz oder Mütze
– Tragen Sie keine Fingerringe und auch keinen Hand- und Armschmuck
– Tragen Sie keine Handschuhe bei Arbeiten an rotierenden Teilen

Schnittverletzungen durch Teile mit gefährlichen Oberflächen (Geräten und scharfen Kanten an Rohmaterialien, Werkstücken und Werkzeugen, vorstehende Kanten und Ecken) (Nr. 4)
Massnahmen zur Risikominderung:
– Benützen Sie die Schutzvorrichtungen an der Maschine
– Brechen Sie scharfe Kanten am Rohmaterial
– Tragen Sie Schnittschutzhandschuhe
– Entfernen Sie Späne nur mit Pinsel, Besen oder Spänehaken (mit sicherem Griff)

Getroffen werden durch unkontrollierte, bewegte und herumfliegende/herabfallende Teile, Späne, Werkstücke und Werkzeuge (Nr.5)
Massnahmen zur Risikominderung:
– Tragen Sie immer eine Schutzbrille
– Setzen Sie Schutzeinrichtungen ein (Verkleidungen, Trennwände)
– Spannen Sie Spannvorrichtungen, Werkstücke und Bearbeitungswerkzeuge korrekt ein und nehmen Sie die Schlüssel für das Festziehen ab

Allergische Kontaktekzeme, Hautreizungen bei Verwendung von Ölen, Lösungsmittel, Chemikalien, Kühl- und Schmiermittel (Nr. 6)
Massnahmen zur Risikominderung:
– Tragen Sie immer der Gefahr entsprechend eine Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Arbeitsbekleidung
– Verwenden Sie geeignete Hautreinigungs-, Schutz-, und Pflegemittel
– Sie kennen von den verwendeten Gefahrenstoffen die Bedeutung der Symbole
– Gehen Sie mit Gefahrenstoffen vorsichtig um und lagern Sie diese gemäss den Sicherheitsdatenblätter
– Entfernen Sie brennbare Stoffe oder sorgen Sie dafür, dass sich diese nicht entzünden können
– Verhindern Sie in engen Räumen (Tank) mit einem Absaugventilator Explosionen und Vergiftungen. Stellen Sie die Sauerstoffzufuhr sicher

© 2016 by Swissmechanic

Übermässiger Lärm (Nr. 7)
Massnahmen zur Risikominderung:
– Setzen Sie immer Gehörschutzmittel ein
– Setzen Sie immer Lärmschutzeinrichtungen/-mittel ein

Einatmen von gesundheitsschädigenden Stoffen wie Dämpfe, Staub, Russ, Schweissrauch und Gasen (Nr. 9)
Massnahmen zur Risikominderung:
– Saugen Sie gesundheitsschädigende Stoffe ab
– Arbeiten Sie nur in gut durchlüfteter Umgebung. Schalten Sie die Absaugeinrichtungen ein und bringen sie diese nahe an den Ausstoss dieser Stoffe
– Tragen Sie den vorgeschriebenen Schutz für Augen, Nasen, Mund und Haut

Augen- und Hautverletzungen durch unsichtbaren Direkt- oder Streulaserstrahl (Nr. 12)
Massnahmen zur Risikominderung:
– Tragen Sie immer eine Schutzbrille resp. Laserschutzbrille
– Setzten Sie immer die Schutzeinrichtungen ein (Abschirmungen, usw.)
– Tragen Sie eine angemessene Schutzbekleidung sowie Schutzhandschuhe

Verletzungen an Wirbelsäule, Gelenken und Muskulatur wegen Überlastung (Nr. 20)
Massnahmen zur Risikominderung:
– Transportieren Sie Lasten über 19 kg für Männer, resp. 12 kg für Frauen, nur mit den entsprechenden Hilfsmitteln
– Transportieren Sie Lasten unter 19 kg für Männer, resp. 12 kg für Frauen, nur gelegentlich von Hand. Repetitive Lastentransporte dürfen nur mit entsprechenden Hilfsmitteln ausgeführt werden

Verletzungen beim Heben und Transportieren mit Palettenwagen und Deichselstapler (Nr. 21)
Massnahmen zur Risikominderung:
– Arbeiten Sie nur mit motorisch betriebenen Deichselgeräten, wie Deichselstaplern oder Deichselgabelhubwagen, über die Sie instruiert sind und mit ihren Eigenheiten vertraut sind
– Vergewissern Sie sich, dass Sie die Gefahren im Betrieb kennen (z.B. unübersichtliche Stellen, Hindernisse im Transportbereich, abgegrenzte Bereiche mit ungenügender Bodentragfähigkeit)

Verletzungen durch Absturzgefahr (Nr. 24)
Massnahmen zur Risikominderung:
– Verwenden Sie für Arbeiten in der Höhe geeignete Hilfsmittel (mobile Arbeitsbühnen, Rollgerüste, Hubarbeitsbühnen, tragbare Leitern bis 5 m Arbeitshöhe und persönliche Schutzausrüstung)
– Benützen Sie die Hilfsmittel nur, wenn Sie darüber geschult und berechtigt sind
– Arbeiten Sie nur mit intakten und gewarteten Hilfsmittel

Verhaltensregeln

- Befolgen Sie die internen Betriebsanweisungen
- Die betriebliche Notfallorganisation ist Ihnen bekannt
- Lassen Sie sich bei Ihrer Arbeiten nicht durch fremde Einflüsse stören (z.B. Handy, Telefongespräche lenken von der Arbeit ab und führen zu Konzentrationsstörungen)
- Verwenden Sie die PSA (Persönliche Schutzausrüstung) gemäss Betriebsvorschriften
- Tragen Sie immer eine angemessene Schutzbrille bei unsichtbaren Direkt- oder Streulaserstrahl
- Melden Sie Unfälle unverzüglich dem Vorgesetzten
- Halten Sie sich an die Vorgaben «SUVA-Sichere Lehrzeit»

Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen), diverse Checklisten

www.suva.ch LINK

© 2016 by Swissmechanic